



Schillerschule Onstmettingen,
Johannes-Raster-Str. 4, 72461 Albstadt

An
die Eltern und Erziehungsberechtigte
der Schillerschule Onstmettingen

Albstadt, den 14.01.2021

Aktenzeichen: EB-Rek-DigAus-140121

Betreff: Ausleihen von Endgeräten für den Fernunterricht während des Lockdowns

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Land BW stellte gemeinsam mit dem Bund Mittel zur Verfügung, um ein Sofortausstattungsprogramm im Rahmen des DigitalPakts Schulen zu starten. Die Mittel flossen an den Schulträger, die Stadt Albstadt. Wir erhielten nun an der Schillerschule ein Kontingent Laptops zur Ausleihe an SchülerInnen für das Schuljahr 20/21.

An die Ausleihe sind jedoch Konditionen geknüpft, da wir zum jetzigen Zeitpunkt ein begrenztes Kontingent zur Verfügung gestellt bekommen haben.

Folgende Bestätigung muss auf dem Leihvertrag mit der Schillerschule getätigt werden:

„Es wird bestätigt, dass dem Schüler/der Schülerin von privater Seite kein geeignetes Endgerät zur Verfügung gestellt werden kann.“

Da die Zahl der Anträge die Zahl der bereitgestellten Geräte übersteigen wird (gemäß unserer Umfrage aus dem letzten Kalenderjahr), wird ein schulisches Gremium (Mitglied des Elternbeirats, Mitglied des Schulleitungsteams, Schulsozialpädagogin) nach folgenden Kriterien über die Vergabe entscheiden:

1. Die Anschaffung eines Endgerätes ist nicht zu leisten.
2. SchülerIn hat in der zurückliegenden Home-schooling-Phase hauptsächlich mit dem Smartphone gearbeitet, weil kein anderes Endgerät zur Verfügung stand.
3. Der Zugang zu einem Endgerät ist eingeschränkt möglich, weil im Haushalt mehrere schulpflichtige Geschwisterkinder leben.
4. Der Zugang zu einem Endgerät ist nur eingeschränkt möglich, weil die Eltern hauptsächlich im Homeoffice tätig sind.

In jeder der 4 oben angezeigten Möglichkeiten, sind Nachweise über die finanzielle Belastbarkeit zu erbringen.

Weitere Prioritäten und Reihenfolge der schulischen Notwendigkeit:

1. Schüler der Abschluss-/Prüfungsklassen
2. Schüler der Klasse 4/ Bildungsempfehlungs-Klassen
3. WRS
4. GS

Sofern ein Endgerät benötigt wird, sollte der Antrag inklusive der Nachweise an die Schulleitung, bis zum 18.01.2021, um 12:00 Uhr, gemailt werden:

schulleitung@04148507.schule.bwl.de

Für den Fall, dass dieser Antrag genehmigt wird, muss eine Kautionshöhe von 50€ gestellt werden. Sollte dies aus verschiedenen Gründen nicht aufzutreiben sein, bitten wir auch in diesem Fall mit uns Kontakt aufzunehmen, um weitere Möglichkeiten gemeinsam zu besprechen.

Die Ausgabe der Geräte erfolgt ab kommender Woche. Wir werden die genehmigten Anträge gesonderte Termine anbieten, um diese an der Schule abzuholen.

Wir schicken Ihnen dazu die Leihvereinbarung mit. Bitte bringen Sie diese am Tag der Abholung unterschrieben mit.

Diese Geräte sind seit gestern verfügbar und stehen zur Abholung bereit.

Anlagen:

1. Ausleihvereinbarung (Mitzubringen am Tag der Abholung)
2. Antrag auf Ausleihe eines Endgerätes (Per Mail an die Schulleitung bis Montag, den 18.01.2021)

Mitzubringen ebenfalls:

- Nachweise über die familiäre finanzielle Situation (per Mail an die Schulleitung)

Sollten weniger Anträge eingehen als Laptops zu verteilen sind, sehen wir von einer Priorisierung der Vergabe ab.

Mit herzlichen Grüßen

Georgios Mpouras
Rektor